

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Frühjahrsession 2007

In der Frühjahrsession waren im Nationalrat u. a. folgende Geschäfte traktandiert:

Parlamentarische Initiativen **Für mehr Zusammenarbeit und Kohärenz im Bundesrat**

Worum es geht

Gemäss Nationalrätin Christa Markwalder legt das gegenwärtige Verfahren für Bundesratswahlen zu wenig Wert auf das spätere Funktionieren der Regierung – eine Revision drängt sich auf. Mit ihrer parlamentarischen Initiative schlägt sie vor, die Bundesratswahl nach einem neuen Verfahren durchzuführen.

Ablauf

Die Wahl muss in zwei Wahlgängen mit Listen – bestehend aus sieben wählbaren Personen – erfolgen. Zudem muss jede Liste mindestens zwei Personen aus sprachlichen Minderheiten aufweisen und bedarf der Unterstützung von mindestens 30 Mitgliedern der Bundesversammlung.

Falls im ersten Wahlgang eine Liste das absolute Mehr erzielt, sind die sieben Personen dieser Liste in den Bundesrat gewählt. Falls im ersten Wahlgang keine Liste das absolute Mehr erzielt, treten in einem zweiten Wahlgang jene beiden Listen gegeneinander an, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Kollegialbehörde

Eine Kollegialbehörde muss als Team funktionieren und konstruktiv zusammenarbeiten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen erhält das Parlament neu das Recht, Personen zu wählen, die bereit sind, gemeinsam eine Regierung zu bilden.

Stellungnahme der vorberatenden Kommission

Am 15. September 2006 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Markwalder behandelt und mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommission ist der Auffassung, dass das von der Initiantin vorgeschlagene Wahlverfahren einen ersten Schritt in Richtung Konkurrenzsystem darstellen würde: Die Mitglieder der Bundesversammlung würden nicht mehr einzelne Mitglieder in die Regierung wählen, sondern müssten sich für ein Team entscheiden.

Dieses würde voraussichtlich vorgängig eine Art Regierungsprogramm aufstellen, um sich als Regierungsteam präsentieren zu können. Damit würde eine Regierung gewählt, die wahrscheinlich homogener zusammengesetzt und somit entscheidungsfähiger wäre als die heutige. Allerdings hat die Initiantin den parlamentarischen Entscheidungsprozess und die Volksrechte ausser Acht gelassen: Die Konkordanz wird vor allem im Parlament gelebt und nicht nur in der Regierung.

Beschluss des Nationalrates

Bei Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse der Beratung des Nationalrates noch nicht vor.

Transparenz des Stimmverhaltens im Bundesrat

Worum es geht

Im Vorfeld der Volksabstimmung zu Schengen/Dublin ist es bei der diesbezüglichen Abstimmung im Bundesrat zu Konfusionen gekommen. Während einzelne Bundesratsmitglieder behaupteten, die Abstimmung im Bundesrat sei einstimmig ausgefallen, erklärten andere Bundesräte, zumindest sie hätten anders gestimmt.

Transparenz und Ehrlichkeit

Der Bundesrat hat traditionsgemäss eine hohe Glaubwürdigkeit inne. Um diese Glaubwürdigkeit insbesondere vor wichtigen Abstimmungen nicht mehr zu strapazieren und aus Gründen der Transparenz sowie der Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung soll das jeweilige Stimmverhalten jedes einzelnen Bundesratsmitglieds sowie das Stimmenverhältnis einer Abstimmung offengelegt werden. Dies verlangt die parlamentarische Initiative von Nationalrat Walter Wobmann. Damit erhält die Bevölkerung Klarheit über das Zustandekommen von bundesrätlichen Entscheiden.

Stellungnahme der vorberatenden Kommission

Am 27. Januar 2006 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Laut der Kommission berücksichtigt der Initiant nicht, dass ein Exekutivorgan nach grundsätzlich anderen Regeln zu funktionieren hat als ein Parlament. Die Mitglieder des Bundesrates sind nicht primär die Vertreter und Vertreterinnen von Parteien oder Interessengrup-

pen und somit diesen gegenüber auch nicht verpflichtet. Sie sollen ihre Entscheidungen möglichst unbeeinflusst von Partikulärinteressen im Interesse des Landes fällen. Der Ort, wo den verschiedenen Standpunkten eine öffentliche Plattform gegeben werden soll, ist das Parlament und nicht die Regierung.

Beschluss des Nationalrates

Der Nationalrat ist der Argumentation seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat die parlamentarische Initiative Wobmann mit 128 zu 48 Stimmen abgelehnt.

Fragestunde im Nationalrat **Benachteiligte Milizoffiziere**

Worum es geht

Gemäss Nationalrat J. Alexander Baumann sind die Milizoffiziere mehrheitlich nach wie vor mit den alten, ungefütterten Tarnanzügen und Wollpullovern ausgerüstet. Demgegenüber verfügen Berufsoffiziere heute über neue gefütterte Tarnanzugsjacken und moderne Gore-Tex-Jacken mit Kapuze.

Frage an den Bundesrat

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese unterschiedliche Behandlung von Miliz- und Berufsoffizieren unserer Milizarmee unwürdig und im Hinblick auf die Motivation der Milizoffiziere eher kontraproduktiv ist?

Keine Ungleichbehandlung

Der Bundesrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass er mit Überzeugung am Milizprinzip der Armee festhält und deshalb grundsätzlich keine Ungleichbehandlung duldet. Aus diesem Grund können nicht nur Berufsoffiziere, sondern das gesamte militärische Personal (ohne Angehörige der Militärischen Sicherheit) seit dem 11. Dezember 2006 eine neue Fleece-Jacke und/oder Witterungsschutzjacke auf freiwilliger Basis beziehen.

Persönliche Ausrüstung der Milizangehörigen

Milizangehörige werden nicht nur mit der neuen, funktionellen Unterziehbekleidung bis und mit neuem Fleece ausgerüstet. Es ist auch geplant, der Miliz einen neuen und verbesserten Witterungsschutz abzugeben. Dieser Witterungsschutz soll bis zur Einführung des neuen Bekleidungssystems als Übergangslösung den heutigen Zustand ergänzen. Zurzeit laufen Truppenversuche mit einer neuen, wattierten Unter-

ziehweste bzw. Witterungsschutzjacke. Gleichzeitig werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Abgabe der Fleece-Jacke bzw. der Witterungsschutzjacke an das militärische Personal in die Evaluation des neuen Witterungsschutzes für die Miliz miteinbezogen.

Einführungszeitpunkt der neuen Bekleidungsgegenstände

Die Einführung der funktionellen Unterziehbekleidung erfolgt etappenweise bis in der zweiten Hälfte 2008. Die Einführung des verbesserten Witterungsschutzes für alle Milizangehörigen ist auf Herbst 2009 geplant. Eine Abgabe ist jeweils für die Dauer der Dienstleistung vorgesehen.

Offiziere und Privatwirtschaft
Worum es geht

Nationalrat Christian Miesch erwähnt, dass am 2. März 2007 32 neue Generalstabsoffiziere befördert wurden. Laut VBS wird damit auch «Nutzen für die Privatwirtschaft generiert». Gemäss Höherer Kaderauswahl der Armee (HKA) sind von diesen 32 Offizieren 17 Berufsoffiziere und weitere drei Bundesangestellte. Somit wurden nur noch zwölf in der Privatwirtschaft tätige Milizoffiziere befördert (37,5%).

Fragen an den Bundesrat

Was ist der durchschnittliche Anteil an Milizoffizieren (exklusiv Bundesangestellten) in den höheren Lehrgängen in den letzten zehn Jahren? Welches sind die Gründe für diese Entwicklung? Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu tun?

Prozentualer Anteil der verschiedenen Berufsgruppen

Der Bundesrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass der prozentuale Anteil in den Lehrgängen erst seit Beginn der Armee XXI systematisch erfasst wird. Im Jahr 2005 betrug der Anteil neu brevetierter Generalstabsoffiziere aus der Privatwirtschaft 52%, im Jahr 2006 42%, und dieses Jahr sind es 37,5%. In der Zentralschule liegt der Anteil der Milizoffiziere aus der Privatwirtschaft durchschnittlich bei über 60%. Die vorliegenden Zahlen sind jedoch aufgrund der kurzen Erfassungszeit noch nicht aussagekräftig. Über die möglichen Gründe kann deshalb nur spekuliert werden.

Zentrales Selektionsverfahren

Heute durchlaufen alle Generalstabsoffiziersanwärter, ob aus der

Privatwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung oder aus dem Berufsoffizierskorps, das gleiche, zentrale Selektionsverfahren. Ziel ist, die besten Anwärter zu selektionieren, die auch bereit sind, sich für eine militärische Weiterbildung und Zusatzverpflichtungen zu Gunsten der Armee zur Verfügung zu stellen.

Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung

Das VBS hat verschiedene Massnahmen getroffen, um die Attraktivität der Lehrgänge zu steigern: So werden zum Beispiel die militärischen Kaderanwärter während ihren Beförderungsdiensten in der Regel von Führungsaufgaben und damit von einer zusätzlichen zeitlichen Belastung entbunden. Zudem ist die HKA im Rahmen des Qualitätsmanagements bestrebt, in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die Ausbildung kontinuierlich zu verbessern. Im Weiteren ist die HKA mit verschiedenen Hochschulen im Gespräch, um zu erwirken, dass die militärische Führungsausbildung teilweise ans Hochschulstudium angerechnet werden kann. Erste Vereinbarungen mit zwei Hochschulen können bereits im April unterschrieben werden. Schliesslich bemüht sich die HKA im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, den Nutzen der militärischen Führungsausbildung für die Privatwirtschaft aufzuzeigen.

Bundesratsgeschäft

Ausbildungszusammenarbeit

Worum es geht

Der Bundesrat hat Ende Februar das Übungsprogramm 2007 für die internationale militärische Ausbildungszusammenarbeit genehmigt. Neben den Ausbildungsaktivitäten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP), welche wie bisher dem Bundesrat jährlich in Form des Individuellen Partnerschaftsprogramms (IPP) unterbreitet werden, bilden weitere von Vertragsstaaten des PfP-Truppenstatus organisierte bi- und multilaterale Übungen einen wichtigen Bestandteil der militärischen Ausbildungszusammenarbeit der Schweiz.

Nutzen für die Schweizer Armee

Die Teilnahme an solchen Übungen bietet unserer Armee die Möglichkeit, ihre militärische Einsatzfähigkeit in den Bereichen der Raumsicherung, Verteidigung und Friedensförderung zu erhöhen, dadurch die für die sicherheitspo-

litische Strategie «Sicherheit durch Kooperation» nötige Kooperationsfähigkeit zu erwerben und auf dem erforderlichen Stand zu halten. Im Gegenzug kann die Schweizer Armee ihren Ausbildungspartnern eigene Ausbildungsinfrastruktur (z. B. Simulatoren) zur Verfügung stellen, ohne dass dadurch zusätzliche Investitionskosten entstehen.

Inhalt des Übungsprogramms

Das Programm für das Jahr 2007 beinhaltet die Teilnahme an Übungen, welche ausserhalb des IPP stattfinden und die nicht bereits durch vom Bundesrat genehmigte Rahmenausbildungsabkommen gedeckt sind.

Als Beispiel sei die vom 24. September bis 1. Oktober 2007 in Schweden stattfindende Übung «NORDIC AIR MEET 07», an der neben der schwedischen auch die finnische, norwegische, dänische und schweizerische Luftwaffe teilnehmen, erwähnt. Es geht u. a. um das taktische Training hinsichtlich friedensfördernder Einsätze.

Teilnahmekriterien

Die Teilnahme an solchen bi- oder multilateralen Übungen entscheidet sich nach den in den Weisungen des Chefs VBS vom 1. Dezember 2003 über die militärische Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland festgelegten Kriterien. Aufgrund der aktuellen und potenziellen Kooperationsinteressen für die militärische Ausbildung werden neben unseren direkten Nachbarstaaten auch Belgien, Finnland, Grossbritannien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, die USA sowie Kanada als Kooperationspartner erster Priorität eingestuft.

Teilnahmevoraussetzung

Die Voraussetzung für eine schweizerische Teilnahme an solchen Übungen ist der Abschluss einer übungsspezifischen bi-, allenfalls multilateralen Vereinbarung sowie entsprechender technischer Arrangements, welche rechtliche, finanzielle und logistische Belange regeln. Bei multilateralen Übungen werden diese übungsspezifischen Vereinbarungen seitens des Gaststaates meistens in multilateraler Form ausgestaltet, oder es wird vorgesehen, dass die Teilnahme durch eine einseitige Erklärung des Entsendestaates erfolgen kann.

Finanzierung

Die gegenseitigen Leistungen werden weitgehend ausgabenneutral erbracht und vollumfäng-

lich im Rahmen der im Departementsbereich Verteidigung bewilligten Mittel aufgefangen.

Parlamentsgeschäft

Genfer Zentren und Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETHZ

Worum es geht

Der Bundesrat hat Anfang März eine von EDA und VBS erarbeitete Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren gutgeheissen. Als Grundlage diente das Ziel des Bundesrates, das Engagement der Schweiz für Frieden, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und zur Stärkung der UNO weiter zu festigen.

Friedensförderung an Bedeutung gewonnen

Die internationale Entwicklung seit dem Ende des Kalten Krieges hat dazu geführt, dass Beiträge an die internationale Friedensförderung an Bedeutung gewonnen haben; sie sind ein effizientes Mittel zur Stärkung der eigenen Sicherheit. Auch die Schweiz leistet verschiedene zivile und militärische Beiträge zur Friedensförderung; die Ziele sind in den Aussen- und Sicherheitspolitischen Berichten 2000 definiert.

Instrumente zur Friedensförderung

Die Schweiz hat in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten zur Friedensförderung aufgebaut. Dazu gehören unter anderem vier sicherheitspolitische Kompetenz-Zentren, die der Bund in den 90er-Jahren gründete; drei in Genf (Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Genfer Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung, Genfer Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte) und eines in Zürich (Forschungsstelle für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich). Die vier Zentren leisten im Auftrag der Schweiz Beiträge zur Friedensförderung in Bereichen, die traditionelle Schwerpunkte schweizerischer Friedensförderung sind.

Inhalt und Ziele

Die Schweiz unterstützt – ausgehend vom Auftrag in der Bundesverfassung und den in den Aussen- und Sicherheitspolitischen Berichten definierten Zielen – die internationalen Bemühungen für eine friedliche, stabile und demokratische Staatenordnung. Dazu konzentriert sie sich auf bestimmte Bereiche, die sie für besonders wichtig hält und in denen sie über

spezielle Kompetenzen verfügt. Zu diesen Themen gehören:

■ **Ausbildung, Forschung und Informationsvermittlung:** Hier hat die Schweiz mit dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik und der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich zwei Kompetenzzentren geschaffen, deren Angebote und Produkte von einem breiten internationalen Publikum, aber auch von der Schweiz selber genutzt werden.

■ **Minen und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände:** Mit dem Genfer Internationalen Zentrum für Minenräumung wurde ein international führendes Kompetenzzentrum geschaffen, das sich dem Kampf gegen die Folgen von Minen, Blindgängern und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen verschrieben hat und dazu weltweit – auch im Auftrag der internationalen Staatengemeinschaft – in Projekten engagiert ist.

■ **Reform und demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors:** Mit dem Genfer Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte wurde ebenfalls ein international führendes Kompetenzzentrum geschaffen, das eine Vielzahl von Staaten bei der Reform und Demokratisierung ihrer Armeen und Sicherheitsstrukturen im weiteren Sinne (Polizei, Grenzschutz, Nachrichtendienste usw.) unterstützt – eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Transformation ehemals autoritärer und kriegsversehrteter Staaten.

Die vier Zentren haben sich in den genannten Bereichen zu international anerkannten und geschätzten Partnern und Dienstleistungserbringern entwickelt; sie stellen der Staatengemeinschaft Expertisen zur Verfügung, arbeiten mit internationalen Schlüsselakteuren zusammen und sind mit Projekten direkt vor Ort tätig. Die Zentren sind dadurch zu wichtigen Instrumenten und Partnern der schweizerischen Friedens- und Sicherheitspolitik geworden. Die Beiträge, welche die Zentren leisten, werden mit der Schweiz assoziiert, und speziell Genf wird dadurch als Standort der internationalen Friedenspolitik gestärkt.

Rahmenkredit

VBS und EDA beantragen für die Periode 2008 bis 2011 einen Rahmenkredit von rund 148 Millionen Franken (2004 bis 2007: 180 Millionen Franken).

Behandlung durch das Parlament

Dieses Geschäft soll in der Sommersession 2007 vom Nationalrat behandelt werden. ■